

# Informationen zur



*Kontinuierlichen  
Unterrichts-  
praxis*

**für die Mentorinnen und Mentoren**

ptz Grüninger Str. 25 70599 Stuttgart-Birkach

**An die  
Mentorinnen und Mentoren**  
der Vikarinnen und Vikare in der  
**Phase der kontinuierlichen Unterrichtspraxis**

Charlotte Altenmüller  
Pfarrerin und Dozentin  
Vikarsausbildung  
Durchwahl: 0711 45804-64  
[charlotte.altenmueller@elk-wue.de](mailto:charlotte.altenmueller@elk-wue.de)

Sekretariat Sabine Heckelmann  
Durchwahl: 0711 45804-48  
Fax: 0711 45804-77  
[sabine.heckelmann@elk-wue.de](mailto:sabine.heckelmann@elk-wue.de)

September 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen herzlichen Dank, dass Sie eine Vikarin / einen Vikar auf dem Weg selbständigen Unterrichtens im Religionsunterricht begleiten werden. Uns ist es ein großes Anliegen, die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer in Praxiserfahrung und Praxisreflexion Schritt für Schritt das nötige „Know-How“ des Unterrichtens entdecken und erfahren zu lassen. Wir wollen dazu beitragen, dass der Religionsunterricht von Anfang an trotz der vielen Aufgaben des Pfarramtes einen hohen Stellenwert erhält sowie mit entsprechend guter Qualität und hoher Motivation durchgeführt werden kann.

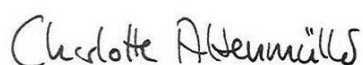
Auf den anhängenden Informationsseiten möchten wir Ihnen kurz den Ausbildungsgang im Blick auf den Religionsunterricht sowie unsere Anliegen an Sie in Ihrer Aufgabe als religionspädagogische/r Mentor/in in dieser Zeit skizzieren, ohne Sie dabei in der Freiheit Ihrer Aufgabe einschränken zu wollen.

Wir wissen Ihr Engagement umso mehr zu schätzen, da Sie diese Aufgabe in einer Zeit zahlreicher Umbrüche und vieler Anforderungen in der Schule zusätzlich und gegen ein überschaubares Honorar übernehmen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie die Praxisbegleitung wie viele Mentoren/innen vor Ihnen allen zusätzlichen Belastungen zum Trotz als Gewinn erfahren.

In diesem Sinne: Nochmals herzlichen Dank!

Und für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen aus dem ptz



Charlotte Altenmüller

# Informationen zur Phase der kontinuierlichen Unterrichtspraxis für die Mentorinnen und Mentoren

Vikarsregion Nord 14II

## 1.) Die Wichtigkeit unserer gemeinsamen Aufgabe

Als zukünftige Pfarrer/innen werden die Vikare ihr gesamtes Berufsleben lang neben den vielen anderen Aufgaben des Gemeindepfarramtes auch ein wöchentliches Deputat an Religionsunterricht an einer Schule erhalten. Die entsprechende Wochenstundenzahl – in der Regel zwischen vier und acht Stunden – richtet sich nach der Größe der Kirchengemeinde, in der der/die Pfarrer/in tätig ist. Angesichts der Tatsache, dass Pfarrer/innen mit der Ordination die **Lehrbefugnis** im Fach Evangelische Religionslehre erlangen, kommt der religionspädagogischen Ausbildung im Vikariat eine entscheidende Bedeutung zu. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die religionspädagogische Kompetenz eine **Basiskompetenz** für fast alle Felder pfarramtlicher Tätigkeit ist.

## 2.) Die religionspädagogische Ausbildung im Vikariat – ein Überblick

Das Ausbildungsvikariat der Region Nord 14II dauert von Anfang Oktober 2014 bis Ende Februar 2017.

Die religionspädagogische Ausbildung besteht dabei aus folgenden Phasen:

### Schul-Hospitationswoche (10.-14.11.2014)

An diesen Tagen hospitieren die Vikare im Team gemeinsam in einer Schule. Sie begleiten Lehrkräfte oder eine bzw. mehrere Klassen im Unterricht und nehmen in umfassender Weise am Schulleben teil.

### Religionspädagogischer Kurs (17.-28.11.2014)

Hier werden die Erfahrungen der Hospitation reflektiert und die Vikarinnen und Vikare in didaktische und methodische Grundlagen eingeführt. Auch finden erste eigene Unterrichtsversuche der Vikare an einer benachbarten

### Praxisbegleitungsphase (1.12.2014 - 6.2.2015)

Die Vikare unterrichten im Team 6 Wochenstunden Religion aus dem Deputat und mit Begleitung eines Mentors / einer Mentorin

### Phase der kontinuierlichen Unterrichtspraxis (9.2.2015 - Februar 2017)

In dieser Zeit unterrichten die Vikarinnen und Vikare vier Wochenstunden Religion: Zwei Stunden aus dem Deputat des/r Ausbildungspfarrers/in, zwei aus dem Deputat eines/r staatl. oder kirchl. Mentors/in.

In dieser Zeit finden auch **drei weitere Kurswochen** statt. Dort werden Fragen der Unterrichtspraxis aufgenommen sowie didaktische und methodische Themen vertieft.

Außerdem stehen der Konfirmandenunterricht und gemeindepädagogische Handlungsfelder auf dem Kursplan.

Eine **Prüfungslehrprobe** findet in der zweiten Hälfte des Ausbildungsvikariats statt.

### 3.) Die Phase der kontinuierlichen Unterrichtspraxis

---

#### a) Rahmenbedingungen

Insgesamt unterrichten die Vikare in dieser Zeit **vier Wochenstunden Religion**. In der Regel sind es **zwei Stunden aus Ihrem Deputat** und zwei Stunden aus dem Deputat des/r Ausbildungspfarrers/in. Die Vikare werden dabei jeweils von Ihnen bzw. dem/r Ausbildungspfarrer/in in abnehmender Intensität begleitet.

Die Vikare unterrichten aus Ihrem Deputat **zunächst einmal vom 9. Februar 2015 bis Mitte Juni 2016**. Nach dem dann folgenden Examen und der sog. „Ergänzungs- und Vertiefungsphase“ (in der die Vikare weder in der Schule noch in der Gemeinde tätig sind), werden sie von November 2016 bis Februar 2017 wieder unterrichten. Ob sie in dieser Zeit erneut Stunden aus Ihrem Deputat übernehmen oder vier Stunden aus dem des/r Ausbildungspfarrers/in, wird zu gegebener Zeit mit dem Schuldekanat abgesprochen.

Ein eigenständiges Unterrichtsdeputat, wie dies z.B. im Referendariat der Fall ist, darf zu keiner Zeit der Ausbildung an die Vikare übertragen werden. Aus schulrechtlicher Sicht **bleiben Sie als Mentorin oder Mentor für den Unterricht verantwortlich** und vertreten in Ihrer Klasse die Vikarin oder den Vikar bei Abwesenheiten. Diese ergeben sich vor allem durch die verschiedenen Ausbildungskurse, die wochenweise über das Vikariat verteilt stattfinden.

#### b) Intensität der Mentorierung

Für die Phase der mentorierten Praxis ist eine **abgestufte Form der Mentorierung** sinnvoll, die in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt wird:

- Zu Beginn der mentorierten Praxis empfehlen wir Ihnen, in der Regel im Unterricht der Vikarin oder des Vikars anwesend zu sein und diesen in mindestens zwei ausführlichen Nachgesprächen pro Monat zu reflektieren.
- In Absprache mit der Vikarin oder dem Vikar können die Präsenzzeiten im Unterricht dann vermindert werden, so dass sich für die Vikare die Möglichkeit ergibt, eine Zeit lang alleine zu unterrichten. Mindeststandard ist jedoch die ausführliche Reflexion einer Unterrichtsstunde pro Monat.
- Die Unterrichtsnachgespräche sollten grundsätzlich ressourcenorientiert und ressourcenaktivierend sein, d.h. zunächst sollen die Stärken des/r Mentee zur Sprache kommen. Das Nachgespräch sollte jedoch in konkrete Vereinbarungen münden, welche dann in der kommenden Unterrichtsplanung besonders zu berücksichtigen sind.
- Neben der ausführlichen Unterrichtsbesprechung sollten Sie der Vikarin oder dem Vikar immer als beratende Ansprechperson zur Verfügung stehen. Gegen Ende des Vikariats können Sie nach Absprache der Unterrichtsinhalte und unter Beibehaltung der regelmäßigen Rücksprachen die Vikare und Vikarinnen alleine unterrichten lassen.

#### c) Weitere Aspekte der Mentorierung

- Zu Beginn sollte der **klassenbezogenen Lehrplan für das Schuljahr** mit dem Vikar/ der Vikarin besprochen bzw. gemeinsam erstellt werden. Eine gute Jahresplanung und inhaltliche Absprachen – gerade auch vor und nach den Kursen – ist besonders wichtig.

- Geben Sie dem Vikar oder der Vikarin bitte **möglichst viel Verantwortung** (auch im Bereich Klassenarbeiten, Notengebung - bis hin zur Teilnahme an entsprechenden Konferenzen). Begleiten Sie ihn oder sie bitte dabei und stehen Sie nach Bedarf als Ansprechperson zur Verfügung.
- Bitte nutzen Sie formelle (Klassenkonferenz) und informelle Möglichkeiten (Lehrerausflug, Hocketse...), um den/die Mentee **in den Schulalltag zu integrieren**.
- Wir gehen davon aus, dass die Vikarinnen und Vikare, wie in den Kursen und der Praxisbegleitungsphase eingeübt, für jede Unterrichtsstunde einen ausführlichen Verlaufsplan erarbeitet und in das **Notationsformular** eingetragen haben. Wir erwarten dies jedoch mindestens für die Stunden, die gemeinsam besprochen werden. Das entsprechende Formular hängt diesen Informationen an.
- Bitte achten Sie darauf, dass die **Kompetenzorientierung des Bildungsplanes** bei der Planung und Durchführung des Unterrichtes deutlich wird und besprechen Sie insbesondere die Formulierungen der Hauptkompetenz und der weiteren anzustrebenden Kompetenzen mit den Vikaren/innen.
- Bis zur Prüfungslehrprobe besucht auch der/die **Schuldekan/in** mindestens zweimal den Unterricht. Wir empfehlen Ihnen, in diesen Unterrichtsstunden und bei der anschließenden Nachbesprechung dabei zu sein

#### d) **Beteiligung an der Zwischenauswertung**

Die Ausbildungsverordnung der Vikarinnen und Vikare sieht keine schriftliche Beurteilung ihres Unterrichtes durch die Mentoren vor. Sie als Mentor/in werden jedoch am sog. **Zwischenauswertungsverfahren** beteiligt. Dies dient in erster Linie dazu, dass Ausbilder/innen und Vikare sich darüber verständigen, wo sie im Ausbildungsgeschehen stehen und bei Bedarf Veränderungen rechtzeitig in den Blick genommen werden können.

**Ende Juni 2015** findet in diesem Rahmen die **erste Zwischenauswertung** statt.

Dazu besprechen zum einen Vikar/in und Ausbildungspfleger/in die Themen und Fragestellungen der Zwischenauswertung und beschreiben diese gemeinsam - oder bei unterschiedlicher Wahrnehmung getrennt.

Zum anderen sind **Sie als Mentor/in** ebenfalls gebeten, **mit dem Vikar oder der Vikarin ein Zwischenauswertungsgespräch** zu führen und Ihre Einschätzungen und Erfahrungen gemeinsam in die Bögen einzutragen. Kommt es zu keiner gemeinsamen Einschätzung, werden beide Perspektiven protokolliert.

Im **Februar 2016** ist die **zweite Zwischenauswertung**. Auch hier werden Sie um Mitarbeit gebeten. Es geht darum, Entwicklungsschritte und weitere Beobachtungen und Erfahrungen zu benennen und zu beschreiben.

Wir bitten Sie, bei der Zwischenauswertung **ehrlich die Unterrichtspraxis der Vikare zu würdigen**. Ihre Beschreibungen im Rahmen der Zwischenauswertungen sind ein wichtiges Instrument zur **Sicherung der Qualität der Ausbildung** und ggf. der rechtzeitigen Wahrnehmung von sinnvollem, individuellem **Förderungsbedarf**.

Die ausgefüllten Formulare sind weder Bestandteile der Personalakte noch der Schlussbeurteilung. Sie dienen dazu, den Beteiligten **Entwicklungsfortschritte und -perspektiven** bewusst zu machen. Sie werden außer dem/r Vikar/in und dem/r Ausbildungspfarrer/in nur dem/r Kontaktstudienleiter/in des Pfarrseminars zur Kenntnis gegeben.

Wir werden Ihnen über die Vikare dann jeweils rechtzeitig nähere Informationen und die Bögen für die Zwischenauswertungen zukommen lassen.

Abschließend möchten wir Ihnen nochmals ganz herzlich für Ihre Mitwirkung an der religionspädagogischen Ausbildung der angehenden Pfarrerinnen/Pfarrer danken und hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen gegeben zu haben.

Falls Fragen offen sind, im Lauf des Mentorats Unklarheiten auftauchen oder Schwierigkeiten entstehen, wenden Sie sich bitte gerne an uns!

### **Pädagogisch-Theologisches Zentrum Stuttgart Vikarsausbildung**

#### **Charlotte Altenmüller**

Fon 0711 / 4 58 04-64

Email [charlotte.altenmueller@elk-wue.de](mailto:charlotte.altenmueller@elk-wue.de)

#### **Sekretariat Sabine Heckelmann**

Fon 0711 / 4 58 04-48

Fax 0711 / 4 58 04-77

Email [sabine.heckelmann@elk-wue.de](mailto:sabine.heckelmann@elk-wue.de)

Evangelisches Bildungszentrum im Haus Birkach  
Grüninger Str. 25  
70599 Stuttgart-Birkach